

Änderung der Verkehrsbeschilderung im OT Stadt Wehlen

Nach einer vorangegangenen Verkehrsschau mit Teilnehmern des Ordnungsamtes Lohmen, Polizeidirektion Pirna, Straßenverkehrsbehörde und Straßenmeisterei gab es Festlegungen zur Anbringung der Parkverbotzonenbeschilderung nach dem Ende der Kreisstraße in Höhe des Torbogens.

Die Umsetzung ist in der 7. Kalenderwoche erfolgt.

Nach dem Torbogen wurden auf der Pirnaer Straße und dem Karl-Marx-Platz Parkverbotzonenschilder aufgestellt; deren Geltungsbereiche den dahinter liegenden Straßenbereich betreffen. Die Aufhebung der Parkverbotzone erfolgt mit Beschilderung am Touristenhaus rechts neben dem Torbogen.

Ausnahmen innerhalb des Zonenbereiches bestehen für ausgeschilderte Anwohner- und Kurzzeitparkplätze.

Diese befinden sich auf der Pirnaer Straße, Marktplatz, Kirchstraße und zu Beginn der Mennickestraße. Kurzzeitparkplätze sind nur auf dem Marktplatz vorhanden. Die im Zonenbereich bisher vorhandenen Einzelparkverbotschilder werden entfernt. Die Zone 30-Beschilderung und deren Aufhebung an der Kindertagesstätte und Mennickestraße wurden abgebaut, da sonst im dahinter liegenden Straßenbereich die vorfahrtregelnde Beschilderung zu entfernen gewesen wäre, wonach grundsätzlich die Vorfahrtsregelung „Rechts-vor-Links“ gegolten hätte. Erhebliche Unsicherheiten wären die Folge gewesen.

Die Betriebsparkplätze der Bäckerei Beier werden von der Pirnaer Straße auf die Verbindungsstraße zwischen Pirnaer- und Rosenstraße verlegt. Diese Verlagerung wird durchgeführt, um eine ungehinderte Durchfahrt für Pkw, Lkw und Einsatzfahrzeuge ohne Befahrung des Fußweges auf der Pirnaer Straße zu ermöglichen.

Stadtverwaltung

Stadt Wehlen